

Einreicher: \_\_\_\_\_

## Anfrage

an Landrätin  
an Vorsitzenden

  

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

20.06.2018

Inhalt:

Flughafen Tegel - vgl. Drucksache AN/089/2018

Fragestellung:

Nach meinem Kenntnisstand haben sich Berlin, Brandenburg und der Bund 1996 in einem „Konsensbeschluss“ im Zusammenhang mit dem neuen Hauptstadtflughafen BER auf die Schließung des Flughafens Tegel verständigt. Diese Entscheidung zum „Singel-Airport-Konzept“ wurde wesentliche Grundlage für die Planfeststellung für den BER, und auch für die Entscheidung des BVerwG 2004 dazu.

Die Landesentwicklungsplanung „LEP HR“ ist nach meinem Kenntnisstand eine gemeinsame Planungsgrundlage für Berlin und Brandenburg auf vertraglicher Basis dieser Partner. Durch den Antrag AN/089/2018, der im Kreisausschuss mehrheitlich bestätigt wurde, wird Brandenburg nach meiner Auffassung einerseits zum Bruch des Vertrages zur gemeinsamen Landesplanung und andererseits zum Ausstieg aus dem Konsensbeschluss aufgefordert.

Frage: Wenn sich das Land Brandenburg entsprechend des Antrages AN/089/2018 verhalten würde, welche rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Risiken würden sich für den BER ergeben? Welche Auswirkungen ergeben sich für den „LEP HR“ insgesamt?

gez. Wolfgang Seyfried

Unterschrift

07.06.2018

Datum